Deutscher Bundestag **Drucksache 14/996**
14. Wahlperiode
06. 05. 99

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten Dr. Peter Struck, Otto Schily, Wilhelm Schmidt (Salzgitter) und weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch, Kristin Heyne und weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Guido Westerwelle, Jörg van Essen und weiterer Abgeordneter der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 14/533, 14/867 —

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 2 Nr. 2 werden in § 90 die Worte „500 Deutsche Mark“ durch die Worte „100 Deutsche Mark“ ersetzt.

Bonn, den 29. April 1999

Ulla Jelpke
Petra Pau
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag berücksichtigt hiermit ausdrücklich das Anliegen von Migrantenverbänden

- wie der „Türkischen Gemeinde in Deutschland e. V.“, die eine Notwendigkeit für eine Anhebung der Gebühren nicht erkennen können,
- oder der Arbeitsgemeinschaft der Saarländischen Ausländerbeiräte, die zum § 90 schreibt: „Mit der Anhebung der Einbürgerungsgebühr wird das durch das Gesetz angestrebte Ziel, die Einbürgerung zu erleichtern, erschwert. Insbesondere für größere Familien stellt dies eine enorme Belastung dar. Unter Berücksichtigung der sonstigen Kosten bei einer Einbürgerung (z. B. Fahrt zum Konsulat des Herkunftslandes, Kosten für Übersetzungen von Urkunden aus und ins Deutsche usw.) sollten die Einbürgerungsgebühren weiterhin niedrig gehalten werden.“,

– oder der Hamburger Ausländerbeauftragte, der in einer Stellungnahme vom 8. April 1999 die Erhöhung der Gebühren „ablehnte“.

Eine Verfünffachung der Gebühren für Erwachsene, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, ist unsozial und völlig unangemessen.